

## Geschäfte unter Freunden

Derzeit vertrete ich einen Pferdehalter, der im Sommer des letzten Jahres ein Pferd von einem Freund erworben hat. Bei Übernahme des Pferdes war bekannt, dass eine Lahmheit vorliegt. Vereinbart worden ist zwischen Verkäufer und Käufer, dass das Pferd zurückgegeben werden kann, falls die Lahmheit sich nicht beheben lässt. Dies ist leider nicht schriftlich fixiert worden.

Trotz erheblicher tierärztlicher Bemühungen und Einschalten eines Physiotherapeuten konnte keine Verbesserung des Gesundheitszustandes herbeigeführt werden. Daher ist der Verkäufer zur Rücknahme des Pferdes aufgefordert worden. Dies hat der Verkäufer zurückgewiesen. Im Fortgang des Verfahrens ist der Verkäufer darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Kosten für das nicht nutzbare Pferd weiterlaufen.

Da außergerichtlich keine Einigung herbeigeführt worden ist, ist nunmehr im Oktober eine Klage rechtshängig gemacht worden.

Die ursprüngliche Vereinbarung, dass das Tier zurückgegeben werden kann, wird nunmehr seitens des Verkäufers bestritten. Weiterhin wird bestritten, dass überhaupt eine Lahmheit vorhanden war. Darüber hinaus fährt der Verkäufer als Argument an, dass die Lahmheit aus einem Unfall herrühren könnte.

Als Reaktion hierauf, sind tierärztliche Untersuchungsberichte vorgelegt worden, die bestätigen, dass das Pferd bereits bei Übernahme lahm ging, und dass es Zeugen für die Absprache gibt. Im Ergebnis wird es wohl in Kürze einen Gerichtstermin geben. Egal, wie dieser ausgeht, ist damit eine langjährige Freundschaft auf jeden Fall beendet.

Ich rate daher dringend an, dass bei Geschäften unter Freunden klare schriftliche Vereinbarungen getroffen werden.